

Executive Summary – Die nachhaltige Sanierung der AHV ist möglich

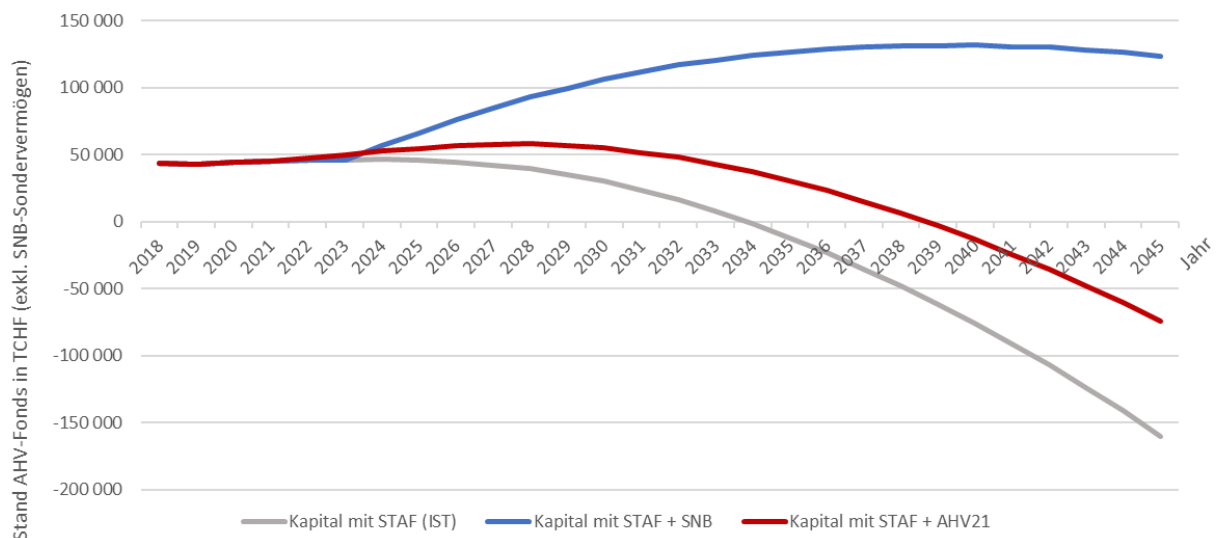
Expertenbüro verfasst Studie zur langfristigen Sicherung der AHV.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform AHV 21 greift zu kurz. Zudem ist sie sozial unausgewogen und geht von unrealistischen Szenarien aus.

Wie Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigen, würde die AHV bereits 2029 wieder in die roten Zahlen rutschen. Dies entspräche lediglich einer Sanierung zu 25 %. Auch wird sich die Anhebung des Frauenrentenalters nicht wie erwartet auswirken. Dies zeigen die Zahlen der Neurentenstatistik deutlich: Heute gehen mehr Erwerbstätige (46.8 %) vorzeitig in Pension als im ordentlichen Rentenalter (44.7 %). Demnach betrug das durchschnittliche Pensionierungsalter der Männer 63.6 Jahre, das der Frauen 63.1 Jahre (Neurentenstatistik 2017). Die Statistik ist eine Vollerhebung und daher besonders aussagekräftig. Fazit ist: Wer es sich leisten kann, geht vorzeitig in Rente. Der Rest muss bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiterarbeiten. Ob und wie viele darüber hinaus arbeiten können oder wollen, muss sich erst zeigen. Schon heute ist es für viele ältere Arbeitnehmende schwierig, eine Stelle zu finden. Der Bundesrat denkt daher Überbrückungsprogramme für über 58-jährige Stellensuchende an. Somit sind die vorgeschlagenen Massnahmen neben ihrer ohnedies bescheidenen Wirksamkeit realitätsfern und sozialpolitisch höchst fragwürdig. Denn die Erhöhung des Rentenalters wie auch die Steigerung der Mehrwertsteuer belasten vor allem die tieferen Einkommen.

Zur Sicherung der AHV benötigt es also mutige Schritte und Massnahmen, die deutlich über Beitrags- oder Mehrwertsteuererhöhungen sowie der Anhebung des Rentenalters hinausgehen. Die folgende Studie hinterfragt und beziffert die gegenwärtig diskutierten Massnahmen und ihre Auswirkungen. Zudem zeigt sie eine innovative sowie einfache und rasch umzusetzende Möglichkeit auf, die AHV nachhaltig und sozial gerecht zu sichern: Dazu sollen CHF 500 Mrd. Devisenreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in einen speziellen Fonds (SNB-Sondervermögen) ausgelagert werden. Der Zinsertrag des SNB-Sondervermögens käme vollumfänglich der AHV zugute – bei 2 % Zins sind dies 10 Mrd. pro Jahr. Damit kann die AHV langfristig gesichert werden, wie die nachfolgenden Modellrechnungen zeigen. Übrigens: Bereits 2007 hat die SNB die AHV mit CHF 7 Mrd. aus Goldverkäufen unterstützt.

Entwicklung des AHV-Ausgleichsfonds mit IST, AHV 21 und Vorschlag SNB-Sondervermögen (2 % Rendite)



Quelle: DR. MARTIN WECHSLER AG, BSV

Studie "Die nachhaltige Sanierung der AHV ist möglich"

von Dr. Martin Wechsler, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte und Fabian Thommen, eidg. dipl. Pensionskassenleiter (DR. MARTIN WECHSLER AG Experten für berufliche Vorsorge)

Ausgangslage

Das schweizerische 3-Säulen-Konzept mit AHV, beruflicher Vorsorge und privatem Sparen ist ein internationales Vorzeigemodell. Doch insbesondere die demographische Entwicklung und damit die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern bedroht die finanzielle Stabilität der Vorsorgesysteme. Die laufenden Diskussionen um Sanierung oder sogar Konkursgefahr der AHV verunsichern die Menschen. Kein Wunder, sind sie doch nach der Pensionierung über 20 Jahre auf ihr Renteneinkommen angewiesen.

1993 haben wir¹ im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 "Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit" Grundlagen über die finanziellen Perspektiven der sozialen Sicherung in der Schweiz erarbeitet. Diese Prognosen über die zukünftige Ausgabenentwicklung in den Sozialversicherungen haben als Reaktion zu einer vertieften sozialpolitischen Diskussion geführt. Der Arbeitgeberverband hat als Folge davon ein Moratorium für den weiteren Ausbau der Sozialversicherungen erlassen. Der Bundesrat hat vertiefende Studien, IDA FISA I und IDA FISA II, in Auftrag gegeben. Als Folge davon wurde in den weiteren Jahren die AHV leicht modifiziert, nachhaltige Veränderungen sind jedoch nicht erfolgt.

Wegen der Finanzkrise 2008 sind die Zinsen stark zurückgegangen und es fehlen der beruflichen Vorsorge und dem privaten Sparen Zinserträge. Deshalb mussten in der beruflichen Vorsorge die Umwandlungssätze und somit die zukünftigen Renten gesenkt werden. Beim privaten Sparen fehlt der Zinsertrag, wenngleich die fehlende Inflation einen gewissen Ausgleich schafft. Mit der soeben angenommenen Volksabstimmung über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhält die AHV inskünftig weitere Einnahmen. Damit ist die AHV als wichtigstes Renteneinkommen der Schweizer für die nächsten paar Jahre saniert. Gemäss Berechnungen des eidgenössischen Finanzdepartements² bleibt der AHV-Fonds trotz der zusätzlichen Mittel unter einer Jahresausgabe. Von Gesetzes wegen muss der AHV-Fonds immer eine Jahresausgabe beinhalten³. Im Jahr 2025 wird das sogenannte Betriebsergebnis bereits wieder negativ, also die Einnahmen minus die Ausgaben. Die AHV ist wohl für ein paar Jahre saniert, aber Handlungsbedarf bleibt unbestritten. Auch die soeben vom Bundesrat angekündigte Reform AHV 21 bringt keine nachhaltige Sanierung. Denn bereits im Jahr 2029 rutscht das Betriebsergebnis der AHV wieder in die roten Zahlen. Die AHV wäre faktisch nur zu 25 % saniert. Zudem greifen die vorgeschlagenen Massnahmen zu kurz, wie wir im Folgenden aufzeigen:

Rentenalter erhöhen?

Die Erhöhung des Rentenalters ist auf den ersten Blick die einfachste und effizienteste Massnahme, denn sie spart doppelt: Man spart Rentenzahlungen, weil die Renten ein oder zwei Jahre später ausbezahlt werden und es ergeben sich Mehreinnahmen, weil die Erwerbstätigen länger arbeiten und somit länger AHV-Beiträge bezahlen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung ist die Rentenerhöhung auf den ersten Blick auch die gerechteste Massnahme. Aber wie sozialverträglich ist sie? Wie wirkungsvoll? Und vor allem wie realistisch?

¹ Wechsler et al., Soziale Sicherheit nach 2000, finanzielle Perspektiven und Szenarien für die Schweiz, Forschungsprojekte NFP Nr. 29

² Auswirkung der Vorlage STAF auf die Stabilisierung der AHV (AHV21)

³ Art. 107 AHVG

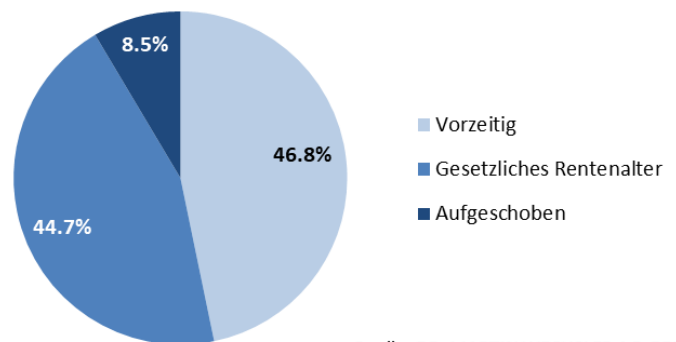
Neurentenstatistik mit sozialpolitischer Sprengkraft

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert die Neurentenstatistik⁴ seit drei Jahren. Diese beziffert, wie viele Personen im Stichjahr neu eine Altersrente erhalten oder einen Kapitalbezug tätigen. Die Neurentenstatistik ist eine Vollerhebung und basiert auf Steuermeldungen. Deshalb sind die Daten dieser Statistik extrem aussagekräftig und ermöglichen interessante sozialpolitische Erkenntnisse. Diese sollten unbedingt in die anstehenden Revisionen der AHV und der beruflichen Vorsorge einfließen.

Pensionierungsalter mit durchschnittlich 63.4 Jahren

Sozialpolitisch besonders interessant ist der erstmalige Bezug einer Leistung aus der beruflichen Vorsorge. Damit ist in der Regel die Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden und somit sind Rückschlüsse auf das durchschnittliche Pensionierungsalter möglich. Realität ist, dass 47 % aller Neurentner ihre Pensionskassenrente vor dem gesetzlichen Rentenalter beziehen. Lediglich 6 % der Männer und 12 % der Frauen bleiben über das gesetzliche Rentenalter hinaus erwerbstätig. Durchschnittlich geben Männer die Erwerbstätigkeit mit 63.6 Jahren auf und Frauen mit 63.1 Jahren. Die tatsächliche Aufgabe der Erwerbstätigkeit steht also im Widerspruch zu den Bestrebungen, das Rentenalter zu erhöhen (Neurentenstatistik BFS 9, Basis 2017).

Erstmaliger Rentenbezug in der beruflichen Vorsorge



Quelle: DR. MARTIN WECHSLER AG, BFS

Erwartungsgemäss zeichnen die Zahlen für die AHV ein anderes Bild: 86 % aller Erstrentenbezüger beziehen ihre Renten im gesetzlichen Rentenalter; rund 9 % tätigen einen Vorbezug und knapp 5 % schieben die Rente auf. Dies hängt mit zwei Faktoren zusammen: Einerseits ist der Bezug der AHV-Rente nicht an die Aufgabe der Erwerbstätigkeit gekoppelt. Andererseits bieten viele Pensionskassen AHV-Ersatzrenten an, welche bis zum gesetzlichen Rentenalter überbrücken.

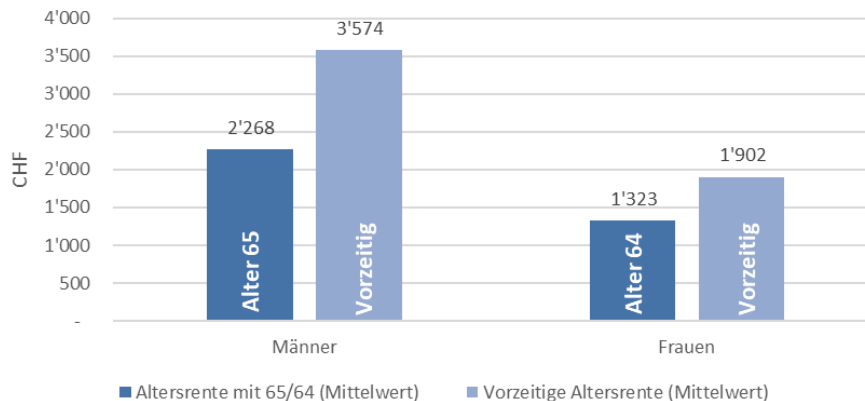
Tendenz zur vorzeitigen Pensionierung bei höheren Renten

Gut jede/r zweite Erwerbstätige geht also vorzeitig in Pension. Dies ist das erstaunlichste Ergebnis der Neurentenstatistik. Die nachfolgende Grafik "Monatliche Rentenhöhe in CHF (Mittelwert*) in der beruflichen Vorsorge" zeigt, dass die Renten der vorzeitig Pensionierten trotz versicherungstechnischer Kürzungen höher sind als die Renten der ordentlich Pensionierten. Bei Männern liegt der nach Anzahl Bezüger und Durchschnittsrente pro Pensionierungsalter gewichtete Mittelwert aller Renten aus vorzeitiger Pensionierung zwischen Alter 58 und 64 bei CHF 3'574 und ist damit um CHF 1'306 bzw. 58 % höher als die durchschnittliche Monatsrente von CHF 2'268 eines Mannes, der die Rente im ordentlichen Pensionsalter bezieht. Bei den Frauen ist die Diskrepanz etwas geringer, allerdings mit monatlich CHF 579 bzw. 44 % zwischen der durchschnittlichen Rente der vorzeitig pensionierten Frauen (Alter 58 bis 63) von CHF 1'902 und der Rente im ordentlichen Rücktrittsalter im Betrag von CHF 1'323 immer noch signifikant.

Daraus lässt sich ganz einfach schliessen: Wer es sich leisten kann, geht vorzeitig in Pension. Der Rest muss bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiterarbeiten.

⁴ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/berichterstattung-altersvorsorge/neurentenstatistik.html>

Monatliche Rentenhöhe in CHF (Mittelwert*) in der beruflichen Vorsorge



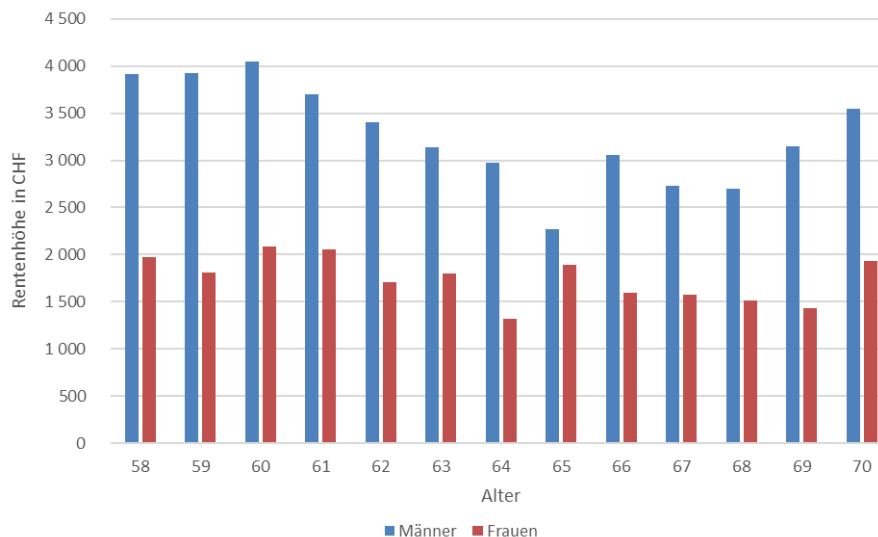
* gewichteter Mittelwert

Quelle: DR. MARTIN WECHSLER AG, BFS

Die Erhöhung des Rentenalters spart wohl auf der einen Seite Rentenzahlungen. Gleichzeitig droht für gewisse Teile der Erwerbstätigen eine Altersarmut, weil sie schlichtweg keine Arbeitsstelle finden. Wenn heute der Bundesrat Überbrückungsprogramme einführen will, um über 58-jährige Arbeitslose zu finanzieren, wie sieht dies dann mit 66- bis 67-Jährigen aus?

Die untenstehende Grafik "Durchschnittliche Monatsrente beim Erstbezug (berufliche Vorsorge)" aus der Neurentenstatistik verdeutlicht, dass sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern die tiefsten Renten im ordentlichen Pensionierungsalter (Männer 65, Frauen 64) resultieren. Folglich wird gerade diese Gruppe bei einer Erhöhung des Rentenalters keinen finanziellen Spielraum haben und länger arbeiten müssen. Auf der anderen Seite steht die Gruppe der finanziell starken Rentner, welche trotzdem vorzeitig in Pension gehen werden – trotz Erhöhung des Rentenalters, weil sie es sich leisten können. Man kann das Rentenalter erhöhen, ob die gewollten finanziellen Effekte auf der Beitragsseite eintreten, ist höchst fraglich. Realistischerweise bleibt es wohl eher bei einem theoretischen Zahlenspiel.

Durchschnittliche Monatsrente beim Erstbezug (berufliche Vorsorge)



Quelle: DR. MARTIN WECHSLER AG, BFS

Erhöhung der Beiträge

AHV-Lohnbeiträge sind für Unternehmen Arbeitskosten und reduzieren damit die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Steigende Lohnbeiträge führen somit zu einer Reduktion des wirtschaftlichen Wachstums in der Schweiz und sind kein probates Mittel. Bei den Arbeitnehmern führt die Belastung durch zunehmende Lohnprozente zu sinkenden verfügbaren Einkommen und damit zu einer Reduktion von Konsumausgaben. Auch dies wirkt sich tendenziell negativ auf das wirtschaftliche Wachstum in der Schweiz aus.

Ähnliches gilt für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV. Die Mehrwertsteuer entzieht den Konsumenten direkt verfügbares Einkommen und reduziert somit die Konsumausgaben und damit das zukünftige wirtschaftliche Wachstum. Zudem ist aus sozialpolitischer Sicht die Mehrwertsteuer die asozialste aller Steuern, weil die tiefen Einkommen frankenmässig gleich getroffen werden wie die hohen.

Devisenreserven der Schweizerischen Nationalbank zur Sanierung der AHV

Will man die AHV also nachhaltig und sozial gerecht sanieren, braucht es innovative und mutige Massnahmen. Eine vielversprechende Möglichkeit wäre es, die AHV mit dem Ertrag von Devisenreserven der Schweizerischen Nationalbank zu sichern.

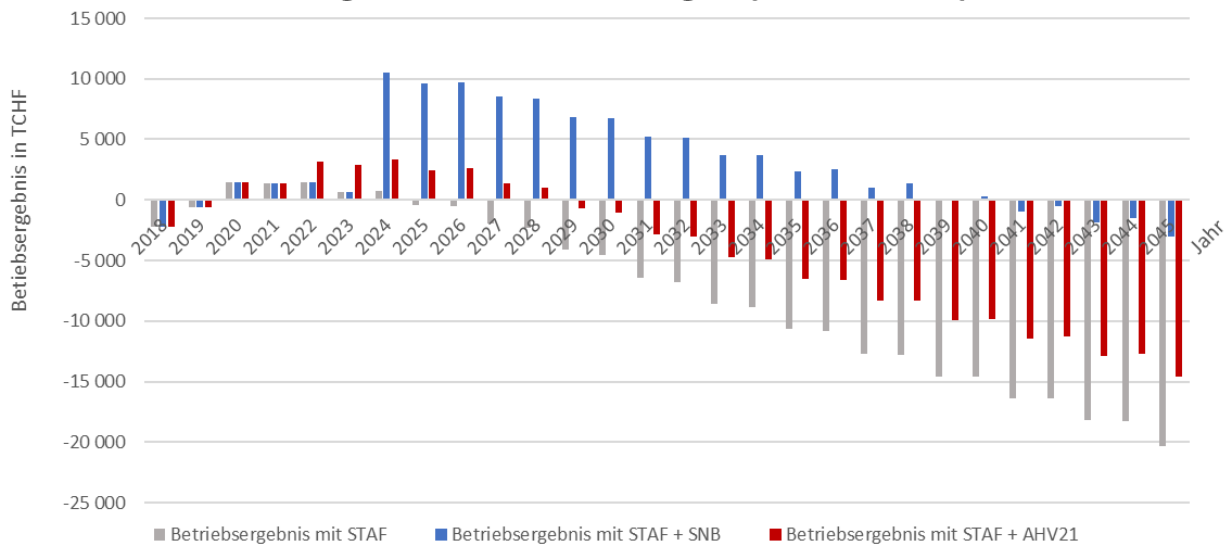
Als Folge der Finanzkrise 2008 ist der Schweizer Franken stark gestiegen und hat der Exportwirtschaft geschadet und sie bedroht. Die Schweizerische Nationalbank hat deshalb zu Recht gegen diese Entwicklung interveniert und mit über CHF 700 Mrd. neu geschaffenen Schweizer Franken ausländische Devisen gekauft und so die Aufwertung des Schweizer Franken bestmöglich gebremst. Nebst der Bekämpfung der Inflation ist das Sorgen für konjunkturelle Stabilität eine der Kernaufgaben der Schweizerischen Nationalbank. Der Kauf dieser ausländischen Devisen, der anfänglich temporär gedacht war, konnte aufgrund der internationalen Währungssituation bisher nicht rückgängig gemacht werden und wie es aussieht, wird dies wohl auch nicht so schnell geschehen, weil jeder Verkauf von ausländischen Devisen gegen Schweizer Franken den Schweizer Franken ansteigen lässt und damit die Exportwirtschaft wieder bedroht. Die Nationalbank selber benötigt diese Devisen nicht und möchte sie am liebsten neutralisieren. Das Beste wäre demnach, diese überflüssigen Devisen in irgendeiner Form zu neutralisieren. Dazu bietet sich die AHV an.

Die Nationalbank könnte CHF 500 Mrd. ausländische Devisen einem speziellen AHV-Fonds übertragen. Damit dieses Geld währungspolitisch neutral bleibt, darf es nicht verbraucht werden, muss immer in ausländischen Devisen bleiben und darf nicht in Schweizer Franken zurückgewechselt werden. Der AHV-Fonds könnte von den Zins- und Dividendeneinnahmen dieses Devisenfonds von CHF 500 Mrd. profitieren. Mit 2 % angenommener direkter Rendite⁵ pro Jahr entstehen CHF 10 Mrd. Zusatzeinnahmen für die AHV. Wenn wir annehmen, dass diese Entscheidung im politischen Prozess rund fünf Jahre dauert, so könnte im Jahr 2024 die AHV über zusätzliche Mittel von CHF 10 Mrd. verfügen. Die zukünftige finanzielle Entwicklung der AHV würde sich dann wie folgt präsentieren⁶:

⁵ Angelehnt an durchschnittliche Jahresrendite der SNB von 2.15 % auf den Devisenreserven seit 1999

⁶ Die eigenen Berechnungen für den Vorschlag SNB-Sondervermögen basieren auf den Berechnungen des Bundesamts für Statistik, Szenario A-00-2015, und dem BSV vom 03.07.2019 über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der AHV mit STAF und AHV 21.

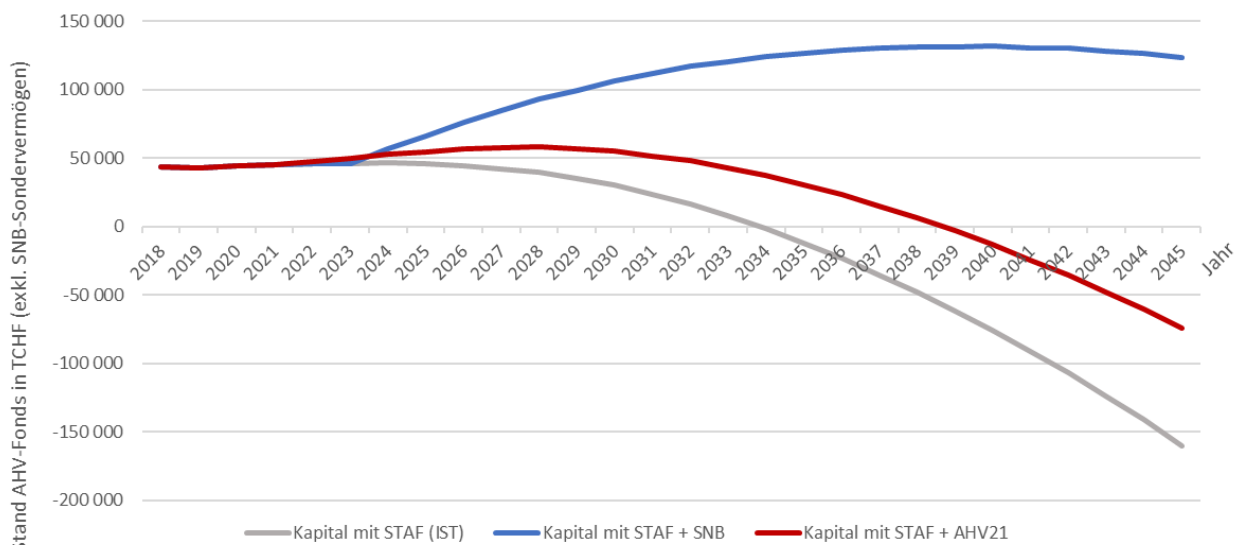
Betriebsergebnis der AHV mit IST, AHV 21 und Vorschlag SNB-Sondervermögen (2 % Rendite)



Quelle: DR. MARTIN WECHSLER AG, BSV

Die Berechnungen zeigen, dass mit den zusätzlichen Kapitalerträgen auf dem SNB-Sondervermögen die AHV langfristig saniert wird. Das Betriebsergebnis weist zwar auch in diesem Szenario erstmals im Jahr 2039 ein Minus aus. Weil jedoch der AHV-Ausgleichsfonds dann über CHF 130 Mrd. aufweisen wird, kann das Defizit noch viele Jahre durch das Fondskapital gedeckt werden. Damit bleibt genügend Zeit, dannzumal neue Finanzierungswege für die Zeit nach 2050 zu finden.

Entwicklung des AHV-Ausgleichsfonds mit IST, AHV 21 und Vorschlag SNB-Sondervermögen (2 % Rendite)



Quelle: DR. MARTIN WECHSLER AG, BSV

Auswirkungen auf die Schweizerische Nationalbank

Die Verwendung von Geldern der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für den AHV-Fonds sind übrigens kein Novum: Bereits im Jahr 2007 hat man CHF 7 Mrd. vom Verkauf der Goldreserven der SNB an die AHV überführt.

Was wären die Auswirkungen dieser Massnahme auf die Geldpolitik? Gemäss Gesetz hat die SNB den Gesamtinteressen des Landes zu dienen. Dies wäre im Rahmen der Sicherung der AHV zweifellos der Fall. Vorrangig hat sie der Preisstabilität und der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die konjunkturelle Entwicklung würde zweifellos positiv beeinflusst, da keine Lohnprozentenerhöhungen oder zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozente für die Sicherung der AHV erforderlich wären. Bei der Preisstabilität, dem primären Ziel der SNB – scheinen die bisherigen ökonomischen Regeln nicht mehr zu spielen. Nach den traditionellen, ökonomischen Theorien hätte eine derartige Ausweitung der weltweiten Geldmengen international wie auch in der Schweiz zu einer hohen Inflation führen sollen. Das Gegenteil ist der Fall und diese Entwicklung ist ausgeblieben, auch international. Die Gefahr von Inflation ist aufgrund der günstigen Produktionsmöglichkeiten offensichtlich gebannt. Mit dem Abbau der Devisenreserven von CHF 500 Mrd. erreicht man eine Reduktion der Bilanz der SNB und schafft somit wieder neuen geldpolitischen Spielraum für die Schweizerische Nationalbank.

Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge und das private Sparen

Die starke Ausdehnung der Geldmengen durch die internationalen Nationalbanken hat dazu geführt, dass das Zinsniveau weltweit stark zurückgegangen ist. Besonders stark leiden die berufliche und private Vorsorge darunter, weil der sogenannte dritte Beitragszahler, die Zinserträge, stark zurückgegangen sind. Dieser Rückgang der Zinsen für die Vorsorge würden in einem gewissen Sinne kompensiert, wenn die SNB diese CHF 500 Mrd. an den speziellen AHV-Fonds übertragen würde und somit die AHV langfristig gesichert wäre.

Finanzhaushalt der AHV mit STAF und SNB-Sondervermögen

Beträge in Millionen Franken / Zu Preisen von 2019

Stand: Abrechnung 2018

Jahr	Entwicklung AHV-Fonds mit STAF (IST) ¹							Entwicklung AHV-Fonds mit AHV 21 ²		Entwicklung AHV-Fonds mit SNB-Sondervermögen ³			
	Total Ausgaben	Total Einnahmen	Umlageergebnis	Ertrag der Anlagen	Betriebsergebnis mit STAF	Kapital mit STAF (IST)	Kapital ohne IV-Schuld	Betriebsergebnis mit STAF + AHV21	Kapital mit STAF + AHV21	Einlage SNB	Kapitalertrag aus SNB 2.00%	Betriebsergebnis mit STAF + SNB	Kapital mit STAF + SNB
2018	44 055	43 016	-1 039	-1 181	-2 220	43 535	33 251	-2 220	43 535			-2 220	43 535
2019	45 151	43 831	-1 320	731	- 589	42 945	32 661	- 589	42 945			- 589	42 945
2020	45 740	46 439	699	732	1 431	44 120	34 016	1 431	44 120			1 431	44 120
2021	46 783	47 144	361	963	1 324	45 007	35 063	1 324	45 007			1 324	45 007
2022	47 305	47 790	485	991	1 475	46 037	36 544	3 155	47 717			1 475	46 037
2023	49 050	48 677	- 374	1 009	635	46 216	37 205	2 887	50 131			635	46 216
2024	49 683	49 431	- 252	1 020	769	46 528	38 296	3'307	52'942	500'000	10'000	10'537	56'753
2025	51 898	50 493	-1 404	1 016	- 388	45 679	38 162	2'449	54'867		10'000	9'608	66'361
2026	52 799	51 278	-1 521	996	- 525	44 702	38 208	2'607	56'931		10'000	9'693	76'054
2027	55 261	52 368	-2 893	953	-1 939	42 320	36 840	1'335	57'702		10'000	8'531	84'585
2028	56 396	53 181	-3 215	889	-2 326	39 575	35 410	1'031	58'161		10'000	8'394	92'979
2029	59 281	54 348	-4 933	791	-4 142	35 041	32 144	-724	56'862		10'000	6'864	99'843
2030	60 410	55 169	-5 240	666	-4 574	30 120	28 790	-1'094	55'205		10'000	6'713	106'557
2031	63 265	56 351	-6 914	509	-6 405	23 416	23 416	-2'889	51'770		10'000	5'197	111'754
2032	64 249	57 163	-7 087	323	-6 764	16 420	16 420	-3'031	48'226		10'000	5'148	116'902
2033	67 010	58 337	-8 673	82	-8 592	7 666	7 666	-4'727	43'022		10'000	3'665	120'567
2034	67 802	59 106	-8 696	- 182	-8 878	- 1 288	- 1 288	-4'902	37'694		10'000	3'715	124'283
2035	70 410	60 239	-10 171	- 479	-10 650	-11 925	-11 925	-6'531	30'790		10'000	2'315	126'597
2036	70 998	60 958	-10 040	- 796	-10 836	-22 642	-22 642	-6'607	23'878		10'000	2'492	129'089
2037	73 645	62 080	-11 565	-1 146	-12 710	-35 129	-35 129	-8'348	15'294		10'000	1'017	130'106
2038	74 016	62 737	-11 278	-1 514	-12 793	-47 574	-47 574	-8'294	6'848		10'000	1'324	131'430
2039	76 508	63 819	-12 688	-1 914	-14 602	-61 704	-61 704	-9'962	-3'182		10'000	-59	131'371
2040	76 731	64 439	-12 292	-2 329	-14 621	-75 715	-75 715	-9'822	-12'973		10'000	335	131'706
2041	79 109	65 495	-13 615	- 2 773	-16 388	-91 353	-91 353	-11'417	-24'261		10'000	-981	130'725
2042	79 268	66 099	-13 168	-3 232	-16 401	-106 849	-106 849	-11'264	-35'285		10'000	-553	130'172
2043	81 629	67 144	-14 484	-3 720	-18 205	-123 996	-123 996	-12'873	-47'808		10'000	-1'881	128'291
2044	81 780	67 737	-14 043	-4 224	-18 267	-141 035	-141 035	-12'741	-60'076		10'000	-1'477	126'814
2045	84 398	68 821	-15 577	-4 762	-20 340	-159 979	-159 979	-14'619	-74'100		10'000	-3'041	123'773

¹ Finanzperspektiven der AHV bis 2045, Tabelle STAF (BSV, 04.07.2019)

² Finanzperspektiven der AHV bis 2045, Tabelle AHV 21 (BSV, 04.07.2019)

³ Eigene Berechnungen, basierend auf Finanzperspektiven der AHV bis 2045, Tabelle STAF und AHV21 (BSV, 04.07.2019)